

Steht ein konkretes Verbot der Ölheizung im Raum? Muss man eine Strafe zahlen, wenn man den Ölkessel weiter betreibt? Oder muss man sogar in den nächsten Jahren die Ölheizung aus dem Keller entfernen?

Solche Fragen gehen derzeit vielen Besitzern einer Ölheizung durch den Kopf. Und davon gibt es in Deutschland immerhin über fünf Millionen!

Grund dafür war eine manchmal leider ungenaue Berichterstattung zum Klimaschutzprogramm der Bundesregierung. Das angeblich geplante „Verbot von Ölheizungen“ entspricht jedoch nicht den Tatsachen.

Fakt ist:

Neue Ölheizungen können bis 2025 ohne Einschränkung eingebaut bzw. getauscht werden!

Eine solche Modernisierung lohnt sich besonders beim Einbau eines Öl-Brennwertgeräts, weil sich damit der Heizölverbrauch deutlich reduzieren lässt.

Auch ab dem Jahr 2026 dürfen Ölheizungen eingebaut werden,

wenn sie mit erneuerbaren Energien gekoppelt werden, z.B. Solarthermie oder Photovoltaik. Diese sogenannten Hybridheizungen sind bereits heute bei jeder zweiten sanierten Ölheizung Standard.

Für bestehende Ölheizungen gilt Bestandsschutz.

Es gibt also für Besitzer von Ölheizungen keinen Grund zur Sorge oder zu Aktionismus. Ganz im Gegenteil: Dank nachhaltiger Lösungen wie den E-Fuels bleiben flüssige Brennstoffe und damit auch Ölheizungen langfristig eine zukunftsfähige und verlässliche Form der Wärmeerzeugung.